

5. Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution

Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)
Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 30/2023, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Linda Camenisch hat einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Das Wort hat der Erstunterzeichner des Postulates, Christoph Fischbach, Kloten.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin der Sohn eines direkt Betroffenen; mein Vater ist seit bald zwei Jahren in einem Pflegeheim. Da meine Eltern seit August letzten Jahres Anspruch auf Zusatzleistungen haben, musste mein Vater sein Einzelzimmer im Pflegeheim verlassen und muss seither mit einem anderen Bewohner ein Doppelzimmer teilen.

Worum genau geht es in unserem Vorstoss? Nach geltendem Recht müssen Menschen, welche in einem Pflegeheim beziehungsweise in einer Altersinstitution wohnhaft sind und infolge von zu geringen Renteneinkünften auf Zusatzleistungen angewiesen sind, in einem Mehrbettzimmer Wohnsitz nehmen, da die Kosten dafür für den Staat günstiger sind. Diese Regelung kommt zum Tragen, wenn es in den Altersinstitutionen Mehrbettzimmer gibt. Dies sind im Kanton Zürich die geltenden rechtlichen Grundlagen. Mit dem vorliegenden Postulat möchten wir den Regierungsrat einladen zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden könnten, um diesen Missstand zu beheben. In vielen Alters- und Pflegeheimen gibt es immer noch Mehrbettzimmer.

Auch wenn der Trend zu immer mehr Einzelzimmern geht, gibt es immer noch viele Pflegeheime, die sowohl Einzelzimmer als auch Mehrbettzimmer anbieten. Selbstverständlich können Menschen, die freiwillig ein Mehrbettzimmer möchten, diese Option wählen. Wir möchten jedoch, dass die Betroffenen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – entscheiden können, ob sie ein Einzelzimmer oder ein Mehrbettzimmer bewohnen möchten. Was sind die Gründe dafür? Ein Eintritt in ein Pflegeheim bedeutet für jeden Menschen einen tiefen Einschnitt in die Lebensgewohnheiten; die Selbstständigkeit wird gezwungenermassen aufgegeben. Die bisher selbstbestimmten Tagesabläufe und Lebensgewohnheiten müssen grösstenteils aufgegeben und angepasst werden. Denn für vorher selbstverständliche Kleinigkeiten und Tätigkeiten ist man nun auf die Hilfe von anderen angewiesen, sei es, um vom Bett aufzustehen, für die Unterstützung bei der Körperhygiene oder für den Gang auf die Toilette. Dies sind nur ein paar Beispiele. Nebst dem Aufgeben der Selbstständigkeit kommt bei den Betroffenen in diesen Fällen hinzu, dass sie ihre Privatsphäre unfreiwillig aufgeben müssen. Das finden wir würdelos und unserer reichen Schweiz unwürdig. In der Regel handelt es sich

bei den Betroffenen um Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und ihren Beitrag an die Gesellschaft geleistet und über Jahrzehnte hinweg ein selbstbestimmtes Leben geführt haben. Es gilt zu bedenken, dass es sich für Menschen, die in einem Pflegeheim wohnhaft sind, in der Regel um den letzten Lebensabschnitt und um einen permanenten Wohnsitz handelt. Das Zimmer im Pflegeheim wird das Zuhause für mehrere Jahre, eine lange Zeitdauer. Wer die Situation mit einem Spital- oder Reha-Aufenthalt vergleicht, verkennt, dass es sich bei einem Klinikaufenthalt in einem Mehrbettzimmer um eine vorübergehende Situation handelt, bei dem der Zeithorizont absehbar ist, nämlich, bis man wieder seine Privatsphäre zurückgewinnt. Im Jahr 2022 hat der Kantonsrat einstimmig das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet, worin in Paragraf 1 festgehalten ist, dass der Kanton Menschen mit Behinderung die Wahlfreiheit bei Beratung, Begleitung und Betreuung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesgestaltung gewährt. Dieser Grundsatz soll und muss auch für beeinträchtigte Menschen über 65 Jahre zur Anwendung kommen. Die allenfalls entstehenden Mehrkosten für die Allgemeinheit müssen uns das Selbstbestimmungsrecht und die Würde unserer älteren Mitmenschen wert sein. Es darf und kann nicht sein, dass die finanziellen Mittel darüber entscheiden, ob und wie viel Privatsphäre Bewohnende von Pflegeheimen haben. Nochmals, es ist eine Frage von Würde und Respekt gegenüber unseren älteren Mitmenschen. Wer unseren Vorstoss nicht unterstützt, zeigt sich von seiner herzlosen beziehungsweise sogar asozialen Seite. (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*) Unterstützen Sie bitte die Überweisung des Vorstosses als Postulat, damit der Regierungsrat, wie von ihm selber gewünscht, den Sachverhalt prüfen und dem Kantonsrat Bericht erstatten kann, um die Situation zu ändern. Besten Dank für die Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Es geht bei diesem Postulat um den Anspruch von ZL-Bezügern (*Zusatzleistungsbezüger*) auf ein Einzelzimmer in Institutionen der Langzeitpflege. Auch wir sind der Ansicht, dass Mehrbettzimmer nicht mehr zeitgemäss sind, vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner in der Langzeitpflege. Es ist deren zu Hause, für die meisten im letzten Lebensabschnitt und das für eine relativ lange Zeit. Die Privatsphäre eines Einzelzimmers in bereits eingeschränkter Umgebung soll allen Personen zugestanden werden, unabhängig ob ZL-Bezüger oder nicht, ausgenommen dort, wo ein Mehrbettzimmer aus medizinischer oder betreuerischer Sicht angezeigt ist, zum Beispiel in einer Demenzabteilung.

Es sind aber die Institutionen, die gefordert sind, diese Situation zu optimieren. Bei der Mehrheit der Institutionen stellt sich diese Frage gar nicht oder nicht mehr. Dem berechtigten Bedürfnis nach Privatsphäre auch in der Langzeitpflege wird bereits seit einiger Zeit Rechnung getragen. Und dort, wo es noch Zweibett- oder Mehrbettzimmer gab oder gibt, wurden während der Corona-Pandemie viele dieser noch bestehenden Zimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Eine genaue Erhebung zur Situation in den Betrieben wird von ARTISET Zürich, dem Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf, für den Sommer 2023 in Aussicht gestellt. Will man weiterhin Zweibettzimmer anbieten und

den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Wahlmöglichkeit bieten, dann muss das auch für die ZL-Bezüger seine Gültigkeit haben. Die Institutionen müssen in diesem Fall allenfalls ihre Grundtaxen anpassen, damit das Kostendach bei den Ergänzungsleistungen nicht überschritten wird. Es kann nicht sein, dass man ein weiteres Mal die finanziellen Konsequenzen – in diesem Fall einer durchaus sinnvollen Anpassung – auf den Kanton mit 70 Prozent und auf die Gemeinden mit 30 Prozent schiebt. Das Postulat ist aus den erwähnten Gründen nicht nötig. Die FDP lehnt es ab. Danke.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Zu Beginn meine Interessenbindung: Zu meiner Arbeitstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung gehört unter anderem die Sicherstellung, sprich die Zuweisung eines Pflegeplatzes bei entsprechendem Bedarf.

Die Frage stellt sich, ob ich berechtigt bin, wenn ich Ergänzungsleistungen beziehe, im Pflegezentrum in einem Einzelzimmer zu wohnen, oder ob ich in ein Zweibettzimmer ziehen muss. Nicht alle Menschen wohnen ein Leben lang in einer Wohngemeinschaft, einer sogenannten WG. Was in den Jugendjahren vielleicht noch charmant und reizvoll ist, wird mit zunehmendem Alter meistens abgelöst durch eine eigene Wohnung, sei dies mit oder ohne Familie. Auch die Nächte in der SAC-Hütte (*Schweizerischer Alpen-Club*) mit vielen anderen Berggängerinnen und Berggängern wird mit zunehmendem Alter eher als mühsam und komplex erlebt und kann oft nur mit Oropax überstanden werden. Aber man nimmt es auf sich, wenn der Berg ruft; es ist ja nur für eine Nacht. Oder viele Erwachsene buchen bei Übernachtungen in der Jugendherberge lieber das private Einzelzimmer als das Sechser- oder Achterzimmer mit unbekanntenen Personen; Jugendherberge sehr gerne, aber bitte mit Privatsphäre.

Bei aller verklärter WG-Romantik aus unserer Jugendzeit: Wollen wir wirklich einer älteren Person in der regulären Langzeitpflege, die ihr Leben lang bis dato selbstbestimmt gelebt hat, nun vorschreiben, ob sie ein Einzelzimmer beziehen kann oder ihren Lebensabend in einem Zweibettzimmer mit einer ihr unbekanntenen Person verbringen muss? 60 Prozent aller Pflegeheimbewohner beziehen Zusatzleistungen. Wen verwundert das bei Preisen um 8000 Franken pro Monat? Da schmilzt jedes ersparte Vermögen schnell dahin. Wir von der EVP verwehren niemandem den bewussten Bezug eines Zweibettzimmers – und diese Zimmer gibt es im Kanton Zürich auch in der regulären Langzeitpflege immer noch. Wir sprechen uns aber klar dafür aus, dass eine Person innerhalb des Kostendachs von aktuell 264 Franken entscheiden kann, welche Wohnform für ihn oder für sie passend ist. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und danken für die Überweisung.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Einige von Ihnen kennen wohl den Literaturklassiker von Virginia Woolf (*englische Schriftstellerin*) «Ein Zimmer für sich allein». Sehr verkürzt zusammengefasst, steht die Metapher des eigenen Zimmers darin für die ökonomische und geistige Unabhängigkeit. Eine Unabhängigkeit, die, vor allem für Frauen, nicht selbstverständlich war und ein Anspruch – wir

haben es gehört –, der auch heute noch – auch wenn nur ein bisschen – von der FDP infrage gestellt wird.

Alle, die heute im Kanton Zürich auf Zusatzleistungen angewiesen sind, haben keinen Anspruch auf ein Einzelzimmer. Nur, es hat einfach mehr Frauen in den Pflegeheimen und noch viel mehr Frauen, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind; die Gründe kennen Sie. Es ist also weiterhin eine gesellschaftspolitische Frage, welchen Bevölkerungsgruppen ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zugestanden wird. Das aufgezwungene Teilen der letzten Quadratmeter Zuhause mit einer fremden Person: Ist dies, was der Kanton Zürich unter Verdichtung versteht? Ist es nicht einfach nur befremdlich, einen Menschen seiner Privatsphäre zu entledigen, weil er langfristig auf Pflege angewiesen ist?

Hier im Rat wurde in den letzten Jahren viel über Selbstbestimmung gesprochen. Kürzlich haben Sie mit null Gegenstimmen das Selbstbestimmungsgesetz angenommen. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Rat weiss, dass das Leben von pflegebedürftigen Menschen nicht nur aus Pflege besteht. Das Pflegeheim ist Zuhause im umfassenden Sinn; alles was Sie zu Hause tun – essen, Zeitung lesen, Besuche empfangen – geschieht auch dort. Würdig mit betagten Menschen umgehen, sollte das Zugeständnis von Privatsphäre miteinschliessen. Neben den ethischen, gibt es auch pragmatische und wirtschaftliche Gründe für diesen Vorstoss. Der logistische Aufwand kann reduziert werden: Verschiebungen, weil in schweren Krankheitsphasen oder im Sterbeprozess dann doch ein Einzelzimmer benötigt wird, werden obsolet. Das neue Kinderspital verfügt ebenfalls nur noch über Einzelzimmer, denn auch ohne Pandemie gibt es in Mehrbettzimmer gesundheitliche Risiken, die zu Mehraufwand und damit Mehrkosten führen.

Trotzdem will ich keinen Abgesang auf Mehrbettzimmer anstimmen. Es gibt immer eine beträchtliche Anzahl von Menschen, die sich in einem Mehrbettzimmer wohler und sicherer fühlen. Daher, eine Haltung, die die Menschenwürde jedes Einzelnen wahrt, ist jene, die den individuellen Bedarf einer Person erfasst und ernst nimmt. Eine rein ökonomisch motivierte Antwort darauf ist heute schlicht nicht mehr tragbar. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Sollen Menschen, die Zusatzleistungen beziehen, im Alter bei Eintritt in eine Altersinstitution das Anrecht erhalten, in ein Einzelzimmer zügeln zu können/müssen? Das kostet den Kanton viel mehr Geld. Es gibt sowieso fast keine Zweierzimmer mehr. Im Alter ist man nicht gerne alleine. Es gibt sicherlich noch weitere Aussagen, die eine Ablehnung dieses Geschäftes begründen können – rein auf der Sachlichkeitsschiene und dieser Sichtweise entlang auch durchaus nachvollziehbar. Wir alle hier wissen, dass das Leben mehr ist als Sachlichkeit. Ich wohne in meinem Elternhaus und habe mein Kinderzimmer, bewege mich in der Wohnung oder im Haus ganz frei und selbstverständlich, alle Räume gehören meinen Eltern, ob gemietet oder gekauft. Später wohne ich in einer WG mit anderen ähnlich jungen Menschen, genieße erste wohnliche Freiräume nach dem Elternhaus. Später kommt das Zusammenziehen mit meinem Partner dazu. Wir gründen eine Familie. Jahre später ziehen auch meine Kinder aus – wie ich damals. Es kommen Schicksalsschläge in mein Leben. Irgendwann

bin ich alleine und beziehe bedauerlicherweise Zusatzleistungen. Ich habe ein Leben lang gearbeitet und Kinder grossgezogen. Der allergrösste Teil meines Lebens habe ich gelebt und muss mich nun mit meinem letzten Zügeltermin auseinandersetzen, den ich bewusst noch erlebe. Ich muss mich von meiner gewohnten Umgebung trennen, muss die allermeisten Möbel, Accessoires, Bilder et cetera loslassen. Nun werde ich aufgrund meines Bezuges von Zusatzleistungen in ein Zweierzimmer einer Institution umziehen – in ein Zimmer mit einer mir fremden Person für den Rest meines Lebens. Wir erachten diesen Umstand als nicht okay. Der Kantonsrat sprach auch viel Geld in Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz. Wir haben es schon gehört. Unser Rat ist immer wieder bereit, Bereiche und Themen finanziell zu unterstützen, weil wir es als richtig und wichtig erachten. Nun, wir erachten die Selbstbestimmung und Würde des alten Menschen, des Alleinsein-Könnens als wichtig und richtig. Die GLP-Fraktion überweist das Postulat.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dieses Postulat hat bei der Alternativen Liste, AL, offene Türen eingerannt. Wir haben es deshalb auch mit eingereicht. Die Praxis, dass finanziell schwache Personen mit Zusatzleistungen nur dann in einem Einzelzimmer einer Altersinstitution leben dürfen, wenn dies aus medizinischen Gründen unbedingt erforderlich ist, gehört abgeschafft. Schliesslich ist der Standard in Institutionen für Menschen mit Behinderung längst ein anderer. Hier gilt ein Heim als nicht regelkonform, wenn es Zweibettzimmer anbietet. Es gibt zwar noch solche da und dort, und zwar in schon lange bestehenden Institutionen, wo es momentan nicht anders möglich ist, weil noch nicht umgebaut wurde. Bei diesen Ausnahmen wird darauf geachtet, dass Personen mit Behinderungen, die das Zimmer teilen, auch gut zueinander passen. Die sozialen Aspekte, die beim Zimmerteilen wichtig sind, sind letztlich wohl relevanter als die medizinischen, und müssten deshalb auch in Altersinstitutionen berücksichtigt werden. Daher finden wir, dass das Selbstbestimmungsrecht im Alter genauso ermöglicht werden soll. Menschenwürde soll auch für Menschen über 65 Jahre gewährleistet werden. Es ist sonst schon schizophran, wenn wir bei jüngeren Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen eine Selbstbestimmung bezüglich Wohnen umsetzen, aber bei ärmeren Leuten – mehrheitlich sind das Frauen – es nicht tun. Die Lebenssituationen rund um den Eintritt in eine Altersinstitution sind immer anspruchsvoll. Es ist wichtig, dass hier auf gute Qualität geachtet wird, und wir den Menschen ihre Würde lassen. Die Versorgermentalität gehört entsorgt. Dass sich die Wahlfreiheit möglichst innerhalb des bisherigen Kostendachs der Ergänzungsleistungen bewegen soll, findet die AL auch erstrebenswert. Da es sich nun um ein Postulat handelt und nicht mehr um eine Motion, sollten sogar bürgerliche Parteien hier zustimmen können. Ein Bericht könnte uns hier in Sachen Selbstbestimmung weiterbringen. Schliesslich sollte eine Gleichbehandlung für alle Menschen im Kanton angestrebt werden. Ein Bericht dazu wäre also durchaus erhellend und wünschenswert. Besten Dank

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Regierungsrat möchte dieses Postulat prüfen und ist bereit, es entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion hat sich mit der Entscheidung nicht leichtgetan, weil, in der Fraktion war es zum Teil unbestritten, dass das Problem besteht und die Selbstbestimmung, wie wir es im Selbstbestimmungsgesetz niedergeschrieben haben, auch entsprechend ausgeübt werden kann. Natürlich haben wir aber – ich muss hier wirklich betonen – alle Seiten ausgeleuchtet. Linda Camenisch hat wesentliche Punkte auch schon aufgezählt. Wir sind auch der Meinung, dass das mit dem Kostendach, wie es die Postulanten hier einbringen, nicht genügen wird, dass dieses Kostendach zeitnah überschritten und auch gesprengt wird. Wir sind auch der Meinung, dass es heute falsch ist, dieses Postulat zu unterstützen. Ich habe vom Sprecher der SP gehört, dass es herzlos und asozial sei, wenn man ein Postulat nicht unterstütze; das habe ich mir gemerkt. Ich darf Ihnen versichern, wir von der SVP-Fraktion sind sicher nicht herzlos und sicher nicht asozial, aber wir wägen alle verschiedenen Aspekte ab und treffen dann unsere Entscheidungen.

Einzelzimmer, das bedeutet auch Isolation. (*Zwischenrufe*) Wir wissen, bei den Seniorinnen und Senioren ist die Einsamkeit, das Alleinsein ein grosses Problem. Da kommt jetzt Jeannette Büsser mit ihrem Votum, das an die Sterbehilfe anknüpft, gerade richtig. Weil, wenn man dann sterben will, weil man einsam und isoliert ist, dann braucht man ein Einzelzimmer dafür. Das ist ihre Logik. Ich bitte Sie, so kann man nicht mit unseren Seniorinnen und Senioren umgehen. Dieser Bericht wird es auch nicht verbessern. Wir haben also keinen Mehrwert, den wir mit diesem Bericht erhalten. Darum lehnen wir ihn ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich habe hier viele theoretische Äusserungen gehört. Als Heimarzt erlebe ich die Situation etwas anders. Es beginnt schon bei der Selbstbestimmung; die ist ziemlich im Eimer, wenn Sie in ein Pflegeheim eintreten müssen, denn es gibt so gut wie keine Patientinnen und Patienten, die einfach aus freiem Willen in eine Pflegeinstitution eintreten. Es ist dann der Fall, wenn es einfach nicht mehr geht oder wenn es auch im Altersheim nicht mehr geht.

Wir haben in unserer Institution Zweierzimmer und wir haben Einzelzimmer. Die Zweierzimmer können wir nur noch mit einer Patientin oder einem Patienten belegen. Weshalb? Es ist in der Natur der Sache, dass eben im Pflegeheim nicht aktive Leute sind, die einen 0815-Tagesablauf bestreiten. Sie haben Patienten, die sind nachtaktiv; sie haben Patienten, die sind tagsüber aktiv. Oder sie sind völlig verwirrt. Jetzt können Sie kommen und sagen: Kein Problem, die stellen wir ruhig. Ist das in Ihrem Sinn, dass man die ruhigstellt, sodass der Nachbar im selben Zimmer schlafen kann? Ich glaube nicht. Sie kommen und sagen: Das Problem mit den Kosten; die werden ansteigen. Kosten werden mit den Einzelzimmern nicht ansteigen, sondern, weil Sie darum besorgt sein müssen, genügend Personal zu finden, das für diese Leute sorgt. Sie sind völlig am falschen Ort. Das Postulat hat tatsächlich einen Vorteil: Bis der Bericht vorliegt, wird es keine Zweierzimmer mehr geben. Das kann ich Ihnen garantieren. (*Heiterkeit*) Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte Josef Widler für das Votum bezüglich Zweierzimmer danken. Ich sehe das genauso; die werden nicht mehr besetzt. Auch in Illnau-Effretikon sind diverse Zweierzimmer frei, und wir müssen schauen, was wir diesbezüglich machen können. Die Einsamkeit, sie ist ein schwaches Argument, weil, Einsamkeit kommt dann, wenn die Menschen zu Hause in einer Wohnung sitzen und sich nicht getrauen, aus dem Haus zu gehen. Deshalb kann für jemanden eine Altersinstitution sowohl wie eine Alterswohnung der richtige Ort sein. Ich habe in meiner Karriere sehr oft erlebt, wie Menschen aufgeblüht sind, wenn sie in einer Altersinstitution ziehen konnten. Dabei war nicht das Zweier- oder Einzelzimmer wichtig, sondern vielmehr das Moment, dass jemand da ist. Ich habe bei Einzelzimmern keine Probleme gehabt, jedoch bei Zweierzimmer mussten wir Leute immer wieder umplatzieren. Es war schwierig; es gab Streit. Die Menschen waren unzufrieden, waren unglücklich, brauchten Medikamente, damit es überhaupt ging. Deshalb ist es nicht mehr als menschlich, auf Zweierzimmer zu verzichten. Wenn jemand zusammenleben möchte, dann kann man das machen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das überprüft würde, und wir dieses Postulat überweisen. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Es stimmt natürlich schon, dass die Selbstbestimmung in Pflegeheimen klein geschrieben ist, denn meistens bestimmen die Angehörigen. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass Einzelzimmer nicht nur zum Guten reichen. Meine Mutter ist in einer solchen Institution. Sie war zu Beginn in einem Einzelzimmer. Sie war einfach unglücklich. Nun hat man sie nach vier Jahren, nachdem man das festgestellt hat, in ein Zweierzimmer verlegt. Jetzt geht es ihr besser. Sie hat in der Nacht keine Angst mehr, denn es ist jemand da. Also, die Einzelzimmer sind sicher grossmehrheitlich besser, aber es gibt durchaus Menschen, die haben Angst alleine. Wenn nun gefordert wird, dass die Zweierzimmer wegmüssen, dann habe ich wirklich ein Problem. Weil, es gibt auch Menschen, die das wünschen. Dies wollte ich hier einfach persönlich festgehalten haben.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Sozialvorstand und im Stiftungsrat eines Alters- und Pflegeheims.

Es ist schön, wenn man sagt, es gibt Leute, die sind in einem Zweierzimmer wohler. Das ist richtig; dahinter stehe ich. Aber das sind sehr wenige Leute. Im Moment ist es leider so, dass, wenn jemand Zusatzleistungen bezieht, dann muss er in ein Zweierzimmer. Das kann es nicht sein. Deshalb müssen wir dieses Postulat unterstützen und genau schauen, dass wir für alle Personen den richtigen Platz finden. Da kann ich nur sagen: Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, denkt an eure Eltern, denkt an die ältere Generation. Es ist wichtig, was wir hier bestimmen, denn die Planung, die greift erst in fünf, in zehn Jahren. Da ist es wichtig, dass man auf Einzelzimmer setzt, dass die Institutionen so planen, dass

eine gewisse Privatsphäre vorhanden ist, das heisst Einzelzimmer, aber auch genügend Gemeinschaftsräume, damit die Leute miteinander können, aber nicht immer miteinander müssen. Deshalb unbedingt überweisen. Herzlichen Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich bin Gesundheitsvorsteherinnen in Uster, und dort haben wir auch städtische Heime. Ich kann nur bestätigen, was bereits gesagt worden ist: Die Nachfrage nach Doppelzimmern, die ist einfach in den letzten Jahren – vielleicht auch noch coronabedingt (*Corona-Pandemie*) – wirklich total eingebrochen. Wir können uns erinnern, in den Achtzigerjahren gab es beispielsweise in Uster noch Achterzimmer, irgendwann gab es Viererzimmer und nach dem Umbau im Pflegezentrum 2009 gab es Zweierzimmer. Wir haben das Gefühl gehabt, Uster sei wahnsinnig fortschrittlich und innovativ – Zweierzimmer vor 14 Jahren! Die heutige gesellschaftliche Realität ist, dass die Leute nur noch nach Einzelzimmer fragen. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, egal, ob wir diese Entwicklung gut finden oder nicht, aber sie ist die Realität. Das heisst aber nicht – da gebe ich dir recht, Elisabeth Pflugshaupt –, dass es keine Zweierzimmer mehr geben soll. Fachlich ist es erwiesen, dass es für gewisse demenzkranken Personen sehr vorteilhaft ist, wenn sie in einem Zweierzimmer sein können; sie werden dann ruhiger, weil sie die Anwesenheit einer weiteren Person als Wohlbefinden empfinden. Aber die grosse gesellschaftliche Entwicklung ist – das ist die Realität –, es wird nach Einzelzimmern gefragt.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich ist es schön, wir haben zu diesem Thema die gleiche Meinung. Wie ich ausgeführt habe, bin auch ich und die FDP der Meinung, dass allen Leuten ein Einzelzimmer zugestanden werden muss. Wir denken einfach nicht, dass über ein Postulat das Ziel schneller erreicht wird, da die Institutionen gefordert sind. Schon aus wirtschaftlichen Gründen müssen sämtliche Institutionen über die Bücher. Während der Corona-Zeit waren sie sehr flexibel, weil sie die Zimmer nicht besetzen konnten. Dann war es plötzlich möglich, dass Einzelzimmer angeboten wurden, und zwar für alle. Deshalb noch einmal meine Interessenbindung: Ich war lange Jahre Sozialvorsteherin und kenne die Situationen in Heimen. Ich war ebenfalls im Verwaltungsrat eines Pflegezentrums. Überall herrscht ein Umdenken, weil man das Problem erkannt hat: Die Privatsphäre in der Langzeitpflege, die ist für die meisten Menschen ein grosses Bedürfnis. Die Wahlmöglichkeit soll aber bestehen bleiben. Aber noch einmal: Wir erreichen dieses Ziel nicht über ein Postulat und einen Bericht, sondern die Institutionen sind gefordert. Da geht es darum, dass sie die Grundtaxen allenfalls neu berechnen müssen, dass sie innerhalb dieses Kostendachs bleiben werden. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Zwei, drei kurze Repliken zu dem, was nun gesagt wurde.

Wenn Lorenz Habicher sagt, dass die SVP abwägt und die Sache genau anschaut, selbst dann kann man am Schluss asozial und herzlos sein. Das schliesst sich nicht aus. (*Heiterkeit*) Die Aussage von Linda Camenisch, dass das Postulat nicht der

richtige Weg sei, finde ich etwas schade; es würde auch nicht schaden, insofern der Regierungsrat entgegennehmen möchte. Diese Haltung finde ich inkonsequent und nicht zielführend. Ja, Sie müssen nicht die Hände verwerfen. Das ist halt so. Zu guter Letzt zu Elisabeth Pflugshaupt: Genau das, was Sie mit Ihrer Mutter erlebt haben, dass es ihr in einem Doppelzimmer bessergeht, erlebe ich bei meinem Vater gerade umgekehrt. Er hätte gerne in einem Einzelzimmer bleiben wollen; es wäre ihm dort wohler gewesen. Es brauchte extrem viel Überzeugungsarbeit, damit er sich abfinden konnte, nun in ein Zweierzimmer wechseln zu müssen. Genau darum geht es, es geht um diese Selbstbestimmung im letzten Lebensabschnitt. Wenn jemand möchte und es ihm oder ihr zu zweit oder mit noch mehr Personen allenfalls bessergeht, dann ist das in Ordnung. Aber wenn es einem alleine bessergeht, dann soll man diese Möglichkeit haben. Genau darum geht es, nicht um mehr, aber auch nicht um weniger.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Postulat KR-Nr. 30/2023 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.